

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Veranstaltungen des Kulturamts der Stadt Lahr

1.) Verkauf von Eintrittskarten

Eintrittskarten im Vorverkauf und Gutscheine für die Veranstaltungen des Kulturamtes Lahr in der Stadthalle, im Pflugsaal, im Stiftsschaffneikeller, im Schlachthof und ggf. in anderen Spielstätten sind im KulTourBüro, Altes Rathaus, Kaiserstraße 1, Tel. (07821) 95 02 10 erhältlich. Eintrittskarten für die jeweilige Veranstaltung können auch eine Stunde vor Beginn an der Abendkasse in der jeweiligen Spielstätte (sofern die Veranstaltung nicht bereits im Vorverkauf ausverkauft war) erworben werden.

Für einige Einzelveranstaltungen des Kulturamtes, die in ihrer Ankündigung speziell dafür gekennzeichnet sind, kann beim Erwerb von Einzel-Eintrittskarten im Vorverkauf eine Ermäßigung eingeräumt werden. Die Preise der Veranstaltungsreihen „StadtTheater Lahr“, „LahrBoulevard“ und „SymphonieKonzerte“ sind dem jeweils gültigen Preisverzeichnis des Kulturamts der Stadt Lahr zu entnehmen. Die Eintrittspreise und eventuellen Ermäßigungen für alle übrigen Veranstaltungen des Kulturamtes können jeweils im KulTourBüro erfragt werden.

Kartenreservierungen in schriftlicher oder mündlicher Form sind möglich. Die Reservierung ist bis 4 Tage vor der Veranstaltung verbindlich. In Ausnahmefällen für auswärtige Besucher besteht seitens des KulTourBüros die Möglichkeit, eine Sondervereinbarung zu treffen. Nicht abgeholte Eintrittskarten werden jedoch in jedem Fall spätestens 30 Minuten vor Veranstaltungsbeginn wieder für den freien Verkauf freigegeben.

An der Abendkasse findet kein Vorverkauf für andere Veranstaltungen statt. Eine Rückgabe bereits gekaufter Eintrittskarten ist nicht möglich. Bezahlte Karten (mit Verrechnungsscheck) werden wahlweise auch zugesandt (adressierter Freiumschlag erforderlich) oder bis zur Vorstellung an der Abendkasse zurückgelegt.

Einzel-Eintritts- und Abo-Karten sowie Gutscheine können im KulTourBüro in bar, mit Scheck oder EC-Karte bzw. EC-Geldkarte bezahlt werden. An der Abendkasse ist nur Barzahlung möglich.

2.) Ermäßigungen und Sonderpreis-Bedingungen

a) Für die meisten Veranstaltungen des Kulturamts der Stadt Lahr können Schüler, Studenten, Grundwehr- bzw. Zivildienstleistende, Auszubildende sowie Schwerbehinderte im Einzel-Kartenverkauf bei Vorlage eines entsprechenden gültigen Ausweises ermäßigte Karten erhalten. Die Weitergabe dieser ermäßigten Karten an Personen, die nicht dem begünstigten Kreis angehören, ist unstatthaft. Abonnements für diesen Personenkreis können, mit Ausnahme von Schwerbehinderten, nur zum vollen Abo-Preis abgeschlossen werden. Für Schulklassen mit mindestens 15 Schülern in Begleitung einer Lehrkraft ermäßigt sich in der Regel der verbilligte Eintrittspreis für eine Eintrittskarte nochmals um 0,50 €. Bis zu max. 2 begleitende Lehrkräfte erhalten in diesem Fall freien Eintritt. Diese Sonderermäßigung gilt nur im Vorverkauf. Genaueres zu Ermäßigungen und Sonderpreis-Bedingungen ist dem jeweils gültigen Preisverzeichnis des Kulturamts der Stadt Lahr zu entnehmen bzw. für den jeweiligen Fall im KulTourBüro zu erfragen.

b) Die Berechtigung zur Benutzung ermäßigter Karten ist dem Kassen-, Saal- und Kontrollpersonal auf Wunsch durch Vorlage des entsprechenden Dokuments nachzuweisen. Ermäßigte Karten, die missbräuchlich benutzt werden, können sofort ersatzlos eingezogen werden.

3.) Abo-Bedingungen

3.1 Reihen- und Kombi-Abonnements:

a) Einen Anspruch auf einen bestimmten Platz haben nur die Inhaber eines für diesen Platz abgeschlossenen Abonnements und zwar lediglich für die Abo-Veranstaltungen im Verlauf einer bestimmten Spielzeit.

b) Die gegenüber dem Einzelpreis ermäßigten Abo-Preise der Reihen A, B und C sind dem jeweils gültigen Preisverzeichnis bzw. dem Abo-Magazin des Kulturamts der Stadt Lahr zu entnehmen. Die Kosten für ein Abonnement müssen beim Empfang in einer Summe entrichtet werden. Ratenzahlung ist nicht möglich.

c) Schwerbehinderte ab 50 % MdE erhalten bei Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung eine Ermäßigung beim Kauf eines Abonnements. Die ermäßigten Preise in den verschiedenen Platzkategorien sind dem jeweils gültigen Preisverzeichnis zu entnehmen. Sollte auf Grund der Schwere der Behinderung eine Begleitperson erforderlich sein, erhält diese eine Freikarte. Freikarten für erforderliche Begleitpersonen sind ungültig, wenn sich ihr Inhaber nicht in Gesellschaft eines Schwerbehinderten befindet. Abonnements sind übertragbar; davon ausgenommen sind Abonnements für Schwerbehinderte zum ermäßigten Preis.

d) Der Rücktritt von einem bereits abgeschlossenen Abonnement ist nach Beginn der betreffenden Spielzeit nicht möglich. Die Rückgabe eines Abonnement-Anteils für eine nicht in Anspruch genommene Veranstaltung an die Vorverkaufsstelle bzw. Abendkasse ist nicht möglich.

e) Die Stadt Lahr ist berechtigt, bei Gastspielabsagen, beim Vorliegen wichtiger künstlerischer oder technischer Erfordernisse oder unabwendbarer sonstiger Umstände einzelne Abo-Veranstaltungen gegenüber dem angekündigten Spielplan zu verlegen, auszutauschen oder ausfallen zu lassen. Für ausgefallene Abo-Veranstaltungen wird, soweit organisatorisch möglich, eine Ersatzveranstaltung angeboten oder für die ausgefallene Abo-Veranstaltung der darauf entfallende Anteil am Preis des gesamten Abonnements zurückerstattet, nicht aber für verlegte oder ausgetauschte Veranstaltungen.

Bereits gekaufte Einzel-Eintrittskarten für ausgefallene Veranstaltungen innerhalb von Abo-Reihen werden, soweit die Voraussetzungen nach Ziffer 4. vorliegen, zu dem Preis, zu dem sie gekauft wurden, zurückgenommen, nicht aber für verlegte oder ausgetauschte Veranstaltungen. Weitere Ansprüche auf Grund der Verlegung, des Austausches oder Ausfalls einer Veranstaltung bestehen nicht.

f) Bei Verlust des Abonnementsausweises erhalten Abonnenten im KulTourBüro für eine Bearbeitungsgebühr von 3,00 € einen Ersatzausweis.

3.1.1 Veränderung und Kündigung von Reihen- und Kombi-Abonnements:

Ab der Spielzeit 2004/2005 muss ein Abonnement bis spätestens zum 31.05. (Posteingang) des jeweiligen Jahres schriftlich gekündigt werden, wenn es für die folgende Spielzeit nicht mehr gelten soll. Sollte eine Platzänderung gewünscht werden, bedarf es einer schriftlichen Mitteilung bis zum selben Zeitpunkt. Veränderungswünsche können nach dem genannten Kündigungstermin keine Berücksichtigung mehr finden. Sollte eine Platzänderung nicht möglich sein, gilt das Abonnement weiter, es sei denn, mit diesem Fall wäre eine Kündigung verbunden. Eine Erhöhung der Eintrittspreise setzt keine Kündigung des Abonnement-Vertrages durch die Stadt Lahr voraus. Im Falle einer Preiserhöhung können die Abonnenten ihren Vertrag innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Preiserhöhung mit Wirkung für die nachfolgende Spielzeit kündigen.

3.2 Wahl-Abonnements 8 und 11:

Aus den 14 Veranstaltungen der Abo-Reihen A, B und C können 8 oder 11 Veranstaltungen ausgewählt und selbst zu einem Wahl-Abonnement zusammengestellt werden. Der Erwerb dieser Wahl-Abos vor Beginn der jeweiligen Spielzeit ist erst ab einem durch das Kulturamt jeweils festzusetzenden und im Abo-Magazin zu

veröffentlichenden Termin möglich. Zusätzlich besteht die Möglichkeit des Erwerbs eines Wahl-Abos auch während einer laufenden Spielzeit.

Für die Wahl-Abos 8 und 11 können im KulTourBüro Abo-Scheckhefte mit 8 bzw. 11 einzelnen Abo-Schecks für die ausgewählten Veranstaltungen erworben und die einzelnen Schecks auch nur dort gegen ermäßigte Einzel-Eintrittskarten eingelöst werden und nicht an der Abendkasse. Die Preise für die Abo-Scheckhefte, wie auch die jeweils gewährten Wahl-Abo-Rabatte, sind abhängig von der gewählten Wahl-Abo-Art und Platzkategorie und können dem jeweils gültigen Preisverzeichnis des Kulturamts der Stadt Lahr sowie dem jeweiligen Abo-Magazin entnommen werden.

Die im Abo-Scheckheft enthaltenen einzelnen Abo-Schecks sind im KulTourBüro einzureichende und dort gegen Eintrittskarten einzulösende Nachweisscheine, mit welchen der Abo-Scheckinhaber das Recht erhält, beim Kauf einer Einzel-Eintrittskarte für die Abo-Reihen A, B und C einen speziellen Wahl-Abo-Rabatt vom regulären Einzel-Eintrittspreis abgezogen zu bekommen. Bedingung hierfür ist, dass ein Eintrittskartenkauf im konkreten Fall tatsächlich zustande kommen kann, bzw. dass eine Eintrittskarte für die gewählte Veranstaltung in den hierfür vorgesehenen Platzkategorien auch tatsächlich noch verfügbar ist. Sollte in der auf dem Abo-Scheck vermerkten Platzkategorie für die gewünschte Veranstaltung kein Platz mehr verfügbar sein, kann die nächstniedrigere oder nächsthöhere Platzkategorie gewählt werden. Hierfür ist dann der für die jeweilige Kategorie geltende Wahl-Abo-Preis zu entrichten. Sind für eine bestimmte Veranstaltung in diesen Platzkategorien keine Plätze mehr verfügbar, so besteht im Rahmen des Wahl-Abos kein Anspruch auf Erwerb einer Eintrittskarte.

Bei nicht vollständiger Einlösung aller 8 bzw. 11 Wahl-Abo-Schecks innerhalb einer Spielzeit besteht kein Rücknahme- bzw. Rückerstattungsanspruch. Weitere Ermäßigungen, als die hier genannten, sind innerhalb des Wahl-Abos nicht möglich.

Die Schecks der Wahl-Abos sind übertragbar. Im Unterschied zum Reihen- und Kombi-Abo kann für die im Wahl-Abo gewählten Veranstaltungen ein durchgängiger gleicher Sitzplatz nicht garantiert werden.

Für verlorengegangene oder auf andere Weise abhanden gekommene Abo-Scheckhefte bzw. Abo-Schecks wird kein Ersatz ausgestellt.

3.3 Jugend-Wahl-Abo „Rampenfieber SixPack“:

Das Jugend-Wahl-Abo „Rampenfieber SixPack“ gilt nur in den Platzkategorien 3 und 4 der Abo-Reihen A, B und C des Kulturamts der Stadt Lahr.

Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 14 und 25 Jahren können aus den insgesamt 14 Veranstaltungen der Abo-Reihen A, B und C selbst ein Abonnement zusammenstellen. Es ist auf Personen der hier genannten Altersgruppe übertragbar.

Der Erwerb eines speziellen Abo-Scheckheftes berechtigt den o.g. Personenkreis 6 Veranstaltungen aus den insgesamt 14 Veranstaltungen der Abo-Reihen A, B und C auszuwählen und im Vorverkauf oder an der Abendkasse gegen Nachweis des Alters Einzelkarten für diese Veranstaltungen zu einem stark ermäßigten Jugend-Wahl-Abo-Preis zu erwerben. Die Preise für das spezielle Jugend-Wahl-Abo-Scheckheft können dem jeweils gültigen Preisverzeichnis sowie dem Abo-Magazin des Kulturamts der Stadt Lahr entnommen werden.

Das Jugend-Wahl-Abo „Rampenfieber SixPack“ ist nur für eine bestimmte Spielzeit gültig. Bei nicht vollständiger Einlösung der 6 Abo-Schecks innerhalb einer Spielzeit gibt es keinen Rückgabe- bzw. Rückerstattungsanspruch.

Für verlorengegangene oder auf andere Weise abhanden gekommene Jugend-Wahl-Abo-Scheckhefte bzw. Jugend-Wahl-Abo-Schecks wird kein Ersatz ausgestellt.

4.) Veranstaltungsabbruch und Veranstaltungsausfall

Muss eine Veranstaltung nach weniger als der Hälfte ihrer vorgesehenen Dauer, oder bei Veranstaltungen mit Pause bis vor Beginn der Pause, abgebrochen werden, wird den Besuchern bis spätestens 30 Tage nach dem Termin der abgebroche-

nen Veranstaltung im KulTourBüro unter Vorlage der erworbenen Eintrittskarte der Eintrittspreis zurückerstattet. Für Veranstaltungen, die noch vor ihrem Beginn abgesagt werden müssen, gilt dasselbe entsprechend. Muss eine Veranstaltung nach mehr als der Hälfte ihrer vorgesehenen Dauer, oder bei Veranstaltungen mit Pause nach Beginn der Pause, abgebrochen werden, findet keinerlei Rückerstattung des Eintrittspreises statt.

5.) Veranstaltungs-Gutscheine

Für den Kauf von Eintrittskarten für Einzelveranstaltungen und Abonnements im Rahmen des Veranstaltungsprogramms des Kulturamts der Stadt Lahr können auch Gutscheine erworben werden. Ein Gutschein für eine Einzelveranstaltung gilt ab dem Tag des Erwerbes für die nächste volle Spielzeit. Sollte eine Spielzeit zum Erwerbszeitpunkt bereits begonnen haben, gilt der Gutschein zusätzlich auch für diese.

Ein Gutschein für ein Abonnement gilt für die nächste volle Spielzeit, die auf den Erwerb folgt. Er ist rechtzeitig vor der ersten Abo-Veranstaltung beim KulTourBüro der Stadt Lahr einzulösen. Näheres regeln die Bedingungen für Erwerb und Nutzung von Gutscheinen, die im KulTourBüro Lahr erfragt bzw. eingesehen werden können.

Für verlorengegangene oder auf andere Weise abhanden gekommene Gutscheine wird kein Ersatz ausgestellt.

6.) Bild- und Tonaufnahmen / Mobiltelefone (Handys)

Bei allen Veranstaltungen sind Bild- und Tonaufnahmen nicht gestattet. Handys sind vor Betreten des Veranstaltungssaales auszuschalten.

7.) Haftungsausschluss

Bei Veranstaltungen der Stadt Lahr mit speziell eingerichtetem Garderobendienst (in der Regel nur in der Stadthalle) ist die Haftung der Stadt Lahr auf die abgegebenen Bekleidungsgegenstände (z.B. Mantel, Jacke) begrenzt. Für Wertgegenstände wird die Haftung ausgeschlossen. Bei Veranstaltungen ohne Garderobendienst wird für Gegenstände oder Kleidung, die während einer Veranstaltung in den Veranstaltungsräumen beschädigt, verlorengegangen oder entwendet wurden, durch die Stadt Lahr ebenfalls keine Haftung übernommen.

Eltern haften für Ihre Kinder im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

8.) Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Lahr/Schwarzwald.

Jeder Abschluss bzw. Kauf von Abonnements und jeder Kauf von Einzel-Eintrittskarten sowie Veranstaltungsgutscheinen erfolgt unter Anerkennung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Das Preisverzeichnis für die Veranstaltungen des Kulturamtes der Stadt Lahr und die Bedingungen für Erwerb und Nutzung von Veranstaltungsgutscheinen des Kulturamtes der Stadt Lahr ergänzen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Weiterhin ergänzende, aktuelle Bekanntgaben und Erläuterungen finden sich darüber hinaus in den beiden jährlich erscheinenden LahrKultur-Magazinen sowie im jährlich einmal versandten Abonnenten-Rundschreiben des Kulturamts der Stadt Lahr.

Beschlossen vom Gemeinderat der Stadt Lahr mit Gültigkeit ab der Spielzeit 2004/2005

Lahr/Schwarzwald, 26. April 2004
gezeichnet

Dr. Wolfgang G. Müller, Oberbürgermeister